



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2013	Seite 22 – 24
Öffentliche Bekanntmachung der 42. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße am 18. Februar 2013	Seite 24 - 25
Öffentliche Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr am 18. Februar 2013	Seite 25

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2013

- Bekanntmachung vom 31.01.2013 -

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule hat am 12.12.2012 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 28.01.2013, Az.: 31 – 51 116, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Gegen die beschlossene Haushaltssatzung 2013, sowie die Ansätze des Haushaltsplanes werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 18. Februar 2013 bis einschließlich Dienstag, 26. Februar 2013 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Langstraße 9a, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Die Satzung gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz, geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 31. Januar 2013
Zweckverband Paul-Moor-Schule

gez.

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister und Verbandsvorsteher



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Jahr 2013

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 28.09.2010 (GVBl. 2010 S. 280) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. 2010 S. 319), am 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	584.927,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>584.927,00</u>	<u>Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	519.927,00	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>519.980,00</u>	<u>Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 53,00</u>	<u>Euro</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000,00	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>11.000,00</u>	<u>Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	530.927,00	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>530.980,00</u>	<u>Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>- 53,00</u>	<u>Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00	Euro
- verzinste Kredite auf	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>



§ 3 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2007 einen Betrag in Höhe von 121.784,41 Euro aus.

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € sind einzeln darzustellen.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

Landau in der Pfalz, 31. Januar 2013
Zweckverband Paul Moor-Schule
gez.
Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister und Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der 42. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2009/2014 am 18. Februar 2013

- Bekanntmachung vom 08.02.2013, Az.: Z/002 – 22 (42) -

Am Montag, den **18. Februar 2013, 14.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz, **die 42. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2009/2014, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Kreiszuschuss für die Durchführung des Theatersaalprogramms des Chawwerusch-Theaters Herxheim
2. Kreiszuschuss für das „Haus der Familie – Protestantisches Gemeindehaus Bad Bergzabern“
3. Annahme von Zuwendungen gem. § 58 LKO
4. Informationen



Nichtöffentliche Sitzung

1. Information zur Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der gebäude- und sicherheitstechnischen Infrastruktur
2. Personalangelegenheiten
3. Information über die Umschuldung eines Kommunaldarlehens
4. Informationen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der 9. Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr
in der Wahlperiode 2009/2014 am 18. Februar 2013

- Bekanntmachung vom 04.02.2013 -

Am Montag, den **18. Februar 2013, 16.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz**, die **9. Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr** in der Wahlperiode 2009/2014, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Information über die Umsetzung der ÖPNV-Linienbündel

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.